

Schwanger und Beschäftigungsverbot - Bezüge?

Beitrag von „Susannea“ vom 16. April 2010 14:59

Zitat

Original von katrin34327

danke für eure zahlreichen infos!

zu den bezügen:

ich hatte mal auf irgendeiner seite gelesen, dass man das durchschnittsgehalt der letzten drei monate vor eintritt der ss weiter gezahlt bekommt. aber ich denke, dass gilt nur für angestelle im öd in niedersachsen. denn das wäre für mich ungünstig, da ich davor als feuerwehr (bis mitte februar) eine richtig miese bezahlung hatte und auch keine vollzeitstelle.

DAs gilt auch für dich, aber du hast dann das MuSchG nicht zuende gelesen. DA steht nämlich auch, dass du bei Gehaltserhöhungen das erhöhte Geld bekommst, selbst wenns die erst im BV gibt!